Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister o. V. i. A. Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

Bearbeitung: Telefon: Fax: E-Mail: Ihr Zeichen: GZ:



22-0-092-560 Schwerin, 19. Juli 2019

nachrichtlich:

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3 Arsenal am Pfaffenteich Alexandrinenstraße 1 19048 Schwerin

Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshauptstadt Schwerin (Überörtliche Prüfung gem. §§ 4, 5 und 7 Abs. 1 KPG M-V) Prüfungsankündigung

Der Landesrechnungshof hat beschlossen, die o. b. Prüfung durchzuführen.

Die örtlichen Erhebungen sollen in den Fachdiensten der Verwaltung sowie ggf. in den Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen Ansprechpartner beim Landesrechnungshof), unter der Leitung von der durchgeführt werden. Zur Gewährleistung der Kommunikation zwischen dem Landesrechnungshof und Ihrem Haus sowie zur Koordination unserer Anfragen bittet der Landesrechnungshof um die Benennung eines Ansprechpartners und eine entsprechende Mitteilung (einschl. Kontaktdaten des Ansprechpartners) per E-Mail 🛲 innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens. Wegen der Vereinbarung eines Termins für das Eröffnungsgespräch (vorauss.

34. KW 2019) wird sich der Landesrechnungshof telefonisch mit Ihrem Vorzimmer in

Postanschrift:

Mühlentwiete 4 19059 Schwerin

Verbindung setzen.

Tel.: 0385 7412-0 Fax: 0385 7412-100 Internet:

E-Mail: poststelle@irh-mv.de Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Beseritzer Straße 11 Tel.: 0395 4524-0 17034 Neubrandenburg Fax: 0395 4524-200 Nach dem gegenwärtigen Planungsstand werden die örtlichen Erhebungen voraussichtlich ab der 35. KW 2019 durchgeführt.

Zur Abstimmung der generellen Vorgehensweise des Landesrechnungshofes, des Zeitplans der Prüfung sowie der für die örtlichen Erhebungen benötigten räumlichen und technischen Infrastruktur wird den Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt Schwerin vor dem Eröffnungsgespräch kontaktieren.

Die Überörtliche Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen:

Lfd. Nr.	Teilprüfungen
1	Haushaltswesen/Finanzen
2	Organisation [einschl. Schwerpunkt "Sportstätten(-management)"]
3	Vermögens-/Grundstücksgeschäfte

Zur Vorbereitung seiner örtlichen Erhebungen bittet der Landesrechnungshof, zunächst die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in der jeweils aktuellen Fassung bis spätestens vier Wochen nach Zugang dieses Schreibens vorzugsweise per E-Mail unter Hinweis auf die entsprechende Nummerierung zu übersenden (eventuelle Fehlmeldungen unter Hinweis auf die Nummerierung sind ebenfalls erforderlich):

Teilprüfung "Haushaltswesen/Finanzen":

- 1. Dienstanweisung zur Kosten- und Leistungsrechnung
- 2. Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
- 3. Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur
- 4. Dienstanweisung zur Sicherung des Buchungsverfahrens
- 5. Dienstanweisung zu den Sicherheitsstandards im Rechnungswesen
- 6. Dienstanweisung über die Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens
- 7. Dienstanweisung o. ä. zur Haushaltsplanaufstellung (2019/2020)
- 8. Freigabeerklärungen gem. § 59 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO-Doppik
- 9. Letzte kamerale Jahresrechnung 2011

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 (einschl. Prüfbericht des RPA und Feststellungsbeschluss)
- 11. Jahresabschluss 2012 (einschl. Prüfbericht RPA und Feststellungsbeschluss)
- 12. Jahresabschluss 2013 (einschl. Prüfbericht RPA und Feststellungsbeschluss)
- 13. Jahresabschluss 2014 (einschl. Prüfbericht RPA und Feststellungsbeschluss)
- 14. Jahresabschluss 2015 (einschl. Prüfbericht RPA und Feststellungsbeschluss)
- 15. Jahresabschluss 2016 (einschl. Prüfbericht RPA und Feststellungsbeschluss)
- 16. Jahresabschluss 2017 (einschl. Prüfbericht RPA und Feststellungsbeschluss)
- 17. Haushaltsplan 2014 (rechtskräftige Fassung)9
- 18. Haushaltsplan 2015 (rechtskräftige Fassung)
- 19. Haushaltsplan 2016 (rechtskräftige Fassung)
- 20. Haushaltsplan 2017/2018 (rechtskräftige Fassung)
- 21. Haushaltsplan 2019/2020 (rechtskräftige Fassung)
- 22. Erlasse des Innenministeriums zu den Haushaltssatzungen 2014 bis 2019/2020
- 23. Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen (einschl. jeweiliger Kostendeckungsgrade und der aktuellen Gebühren-/Entgeltkalkulationen)
- 24. Satzungen der kostenrechnenden Einrichtungen unter 23. (einschließlich Gebührensatzungen bzw. Entgeltordnungen)
- 25. Haushaltssicherungskonzept (ggf. einschl. Fortschreibungen)
- 26. Unterlagen zur Konsolidierungsvereinbarung zwischen Land und Landeshauptstadt:
 - 1. aktuelle Fassung der Konsolidierungsvereinbarung (einschließlich ergänzender Vereinbarungen sowie Schriftverkehr zu deren Auslegung),
 - 2. (beabsichtigte) Regelung bzw. Schriftverkehr zur Fortschreibung gem. § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 und § 8 Absatz 2 Satz 2 der Konsolidierungsvereinbarung,
 - Übersicht zum Umsetzungsstand (insbesondere zu erhaltenen Teilbeträgen und Abschlagszahlungen) einschließlich eingereichter Unterlagen und Schriftverkehr zur Abrechnung und zu den Anträgen auf Abschlagszahlungen,

⁹ Einschließlich etwaiger Nachtragshaushaltspläne. Dies gilt auch für Nrn. 18 bis 21.

- 4. eingereichte Berichte und Schriftverkehr zur Erfüllung der Pflichten nach § 6 der Konsolidierungsvereinbarung sowie
- 5. etwaiger Schriftverkehr zur möglichen Inanspruchnahme der Revisionsklausel nach § 7 der Konsolidierungsvereinbarung

Teilprüfung "Organisation":

- 27. Organigramm der Verwaltung
- 28. Geschäftsverteilungsplan
- 29. Aufgabengliederungsplan
- 30. Personalentwicklungskonzept (sofern vorhanden)
- 31. Unterlagen Vertiefungsthema "Sportstätten(-management)"
 - 1. Sportstättenbedarfsplanung
 - 2. Sportstättenentwicklungsplanung
 - 3. Klimaschutzkonzept Schwerin (Teilbericht städtische Sporthallen)
 - 4. Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen etc. (einschl. Kalkulationen)
 - 5. Übersicht aller Nutzungs- und Pachtverträge o. ä. der Sportstätten (Stand: 30. Juni 2019)

Teilprüfung "Vermögens-/Grundstücksgeschäfte":

- 32. Auflistung aller durch die Landeshauptstadt Schwerin (einschließlich etwaiger Eigenbetriebe) zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2019
 - 1. getätigten Grundstücks- und sonstigen Immobilienkäufe und -verkäufe sowie
 - 2. abgeschlossenen Verträge die Bestellung von Erbbaurechten betreffend¹⁰
- 33. Auflistung aller laufenden Miet- und Pachtverträge mit einer Laufzeit ab drei Monaten, in welchen die Landeshauptstadt Schwerin (einschließlich etwaiger Eigenbetriebe) als Vermieter bzw. Verpächter tätig ist/ wird¹¹

Dem von Ihnen benannten Ansprechpartner geht zu den Nrn. 32, 33 und 34 eine Erhebungstabelle per E-Mail zu.

¹¹ Bei einer Vielzahl von gleichartigen Verträgen ist zur Vereinfachung eine Zusammenfassung zu Vertragsgruppen möglich. Nähere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Übersendung der Erhebungstabelle.

- 34. Auflistung aller langfristigen Grundstücks- und Immobilienverträge der Landeshauptstadt Schwerin (einschließlich etwaiger Eigenbetriebe), die eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von dieser auf einen Vertragspartner zum Gegenstand haben und die nicht bereits anderweitig im Rahmen der Auflistung erfasst wurden
- 35. Inventarverzeichnis gem. § 30 GemHVO-Doppik betreffend Grundstücke für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 sowie zum Stand 30. Juni 2019
- 36. Auszüge aus dem Vertragsregister/-verzeichnis (soweit vorhanden und einschlägig).

Der Landesrechnungshof bittet, alle Fachbereiche, Fachdienste und Einrichtungen von der überörtlichen Prüfung in Kenntnis zu setzen und die Beauftragten des Landesrechnungshofes in jeder Weise zu unterstützen.

gez. Dr. Johannsen

M. RG-YOR THE

Für die Richtigkeit:

Kanzlei